

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 111 (1933)

Artikel: Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte : drei Vorträge aus dem Nachlass von Andreas Heusler

Autor: Heusler, Andreas

Kapitel: Niklaus von Diesbach

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006944>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Niklaus von Diesbach.

In den politischen Verhandlungen der Eidgenossenschaft, die schließlich die Burgunderkriege hervorgerufen haben, steht Bern im Mittelpunkte als der eigentliche Leiter der schweizerischen Politik, und diese Stellung Berns hinwiederum ist verkörpert in der Person seines Schultheißen Niklaus von Diesbach. Es erklärt sich die führende Rolle Berns in dieser Sache schon daraus, daß die burgundische Frage ursprünglich außerhalb des Interessenkreises der inneren Orte lag und nur Bern davon getroffen war, dann aber, als sie hauptsächlich durch die Verpfändung des Elsaßes seitens des Herzogs von Österreich an Karl von Burgund auch die alten Orte zu beschäftigen und bis zu gewissem Grade zu beruhigen begann, Bern bereits so weit vorgearbeitet hatte, daß es den andern Kantonen beinahe schon ein fait accompli unterbreiten konnte. So hat Bern die Burgunderkriege den Eidgenossen mehr oder weniger aufgenötigt.

In den Sechzigerjahren des 15. Jahrhunderts hatten sich die politischen Verhältnisse im Westen der bernischen Landschaft in einer Weise gestaltet, die wohl geeignet war, aufmerksame bernische Staatsmänner unruhig zu machen. Aber es gab einen, den das durch Herzog Karl zu einer gewaltigen Macht erweiterte burgundische Reich noch viel unruhiger machte, und das war der König von Frankreich, Ludwig XI. Der hatte schon längst seine Augen auf die Schweizer geworfen, die ihm die Kastanien aus dem Feuer holen sollten — er kannte sie von St. Jakob her — und die Kunst des Schicksals führte ihm den Mann zu, der die Schweizer seinem Willen dienstbar mache. Das war eben Niklaus von Diesbach.

Die Diesbach gehören nicht wie die Bubenberg dem schon bei der Gründung der Stadt Bern daselbst sesshaft gewordenen Landadel an. Sie stammen wahrscheinlich von Diesbach bei Thun, wovon sie den Namen tragen, und haben erst im Anfange des 15. Jahrhunderts durch Handelsschafft Reichtum erworben, und zwar Grundherrschaften, insonderheit die Herrschaft Signau im Emmental, dann Worb in der Nähe der Stadt Bern und auch einen Teil der Herrschaft Diesbach mit deren Wappen. Niklaus von Diesbach wurde um 1430 geboren als Sohn

des Loys von Diesbach, der ihn schon als zwölfjährigen Knaben mit Anneli, der siebenjährigen Tochter des reichen aargauischen Edelmanns Hemann von Rüfneck, verlobte, wobei beide Väter jeder eine Aussteuer von 1000 Gulden versprachen. Auf weiten Reisen bis nach Spanien hinaus lernte er die Welt kennen; schon seit 1451 finden wir ihn in öffentlichen Ämtern und im Jahre 1465 ersteigt er die höchste Stufe im bernischen Gemeinwesen, den Schultheißenstuhl. Im folgenden Jahre beginnt seine diplomatische Tätigkeit, die bald so folgenschwer werden sollte, mit seiner ersten Sendung als Gesandter an den französischen Hof.

Es war nicht gerade eine hochpolitische Angelegenheit, um die es sich handelte, mehr eine Gefälligkeit gegen einen savoyischen Prinzen, der mit dem König auszuföhnen war. Die Gesandtschaft hat aber durch das, was der Vetter des Niklaus, Ludwig von Diesbach, der ihn als 14-jähriger Junge begleitete, darüber erzählt, größere Bedeutung: kaum habe der König ihre Ankunft erfahren, so habe er den Schultheißen sofort zu sich kommen heißen; denn er kannte ihn wohl, da er ihn schon mehr gesehen hatte, „und wußte, daß es ein Mann zu bruchen war“. Und diese erste Reise, erzählt er weiter, sei der Anfang des Glücks und des Heils derer von Diesbach geworden.

Wir entnehmen dieser über alle Maßen ehrenvollen Aufnahme des Schultheißen am französischen Hofe und dem Berichte Ludwigs, daß ihn der König bereits als einen brauchbaren, d. h. für die Freundschaft mit Frankreich eingetragenen und gegen Burgund verwendbaren Staatsmann kennen gelernt hatte und nicht säumte, ihn entsprechend zu beschenken; das bildet den Anfang des Heils. Bezeugt sind 200 Livres, die er erhalten; ob das alles war, wissen wir nicht. Für den Anfang mochte sich Ludwig XI. daran genügen lassen, den Schultheißen des mächtigen Bern vollständig für sich zu gewinnen, um von ihm über das, was etwa zwischen Bern und Burgund vorging, orientiert zu werden. Zurückhaltung war umso mehr am Platze, als damals ein Antrag Burgunds zu einer Art Neutralitätsvertrag von Bern sehr günstig aufgenommen und den Eidgenossen empfohlen wurde. Die Berner waren ihm geneigt, weil sie für den Fall eines immer wahrscheinlicher werdenden Krieges mit Österreich sich durch diese Verbindung mit Burgund den Rücken zu decken hofften. Die Eidgenossen lehnten dann freilich ab, und zwar auch im Hinckie auf einen Krieg mit Österreich, um sich für diesen Fall Frankreich nicht zu verfeinden.

Damit ist nun eben der große Gegensatz angegeben, der sieben Jahre später im Berner Ratssaale zwischen Bubenberg und Diesbach ausgefochten wurde.

Jetzt war noch kein Anlaß, eine Entscheidung zu provozieren, und Diesbach, nachdem er noch die Bundeserneuerung Berns mit Savoyen in Pignerol am 15. April 1467 bewirkte, fand sogar Zeit zu einer Pilgerfahrt nach Jerusalem, um dort den Ritterschlag als Ritter des heiligen Grabes zu holen. Früher hatte man sich diese Würde durch Kampf mit den Ungläubigen gewinnen müssen; seitdem aber die Kreuzzüge in die Brüche gegangen waren, begnügte man sich mit einer Pilgerfahrt. 1468 führte er dagegen wieder die Berner im Mülhauser- und Waldshuter-Kriege der Eidgenossen gegen Österreich und strebte beim Friedensschluß die Erwerbung von Waldshut für Bern an, freilich vergebens.

Als nun aber nach dem Waldshuter Kriege Frieden mit Österreich geschlossen war und dieses, um die Kriegsentschädigung zahlen und das dafür eingesetzte Waldshut frei machen zu können, nach vergeblichen Bemühungen bei Frankreich zuletzt bei Herzog Karl von Burgund Gehör fand und das Darlehen erhielt, aber ihm dafür die den Eidgenossen verschriebenen Schwarzwaldgebiete, das Oberelsäß und die Grafschaft Pfirt verpfänden mußte, veränderte sich mit einem Schlag die politische Konstellation. Waren die Eidgenossen darüber schon ärgerlich, daß ihnen das Waldshuter Pfand, das sie auf immer erworben zu haben gehofft hatten, wieder aus den Händen gezogen wurde, so beunruhigte sie noch mehr, daß Burgund den Herzog von Österreich in förmlichem Bündnisse seine Hilfe gegen jedermann, besonders aber gegen die Eidgenossen, zugesagt hatte, und dann erbitterten die unbesonnenen Drohungen, die der Landvogt Peter von Hagenbach bei jeder Gelegenheit gegen sie ausstieß und die der Herzog Karl entgegen den Beschwerden der Eidgenossen in hochfahrenden Worten und höhnisch gelten ließ, die Gemüter der Schweizer: Burgund war nun ein gefährlicher Nachbar geworden und die Hinneigung zu Frankreich gewann immer mehr an Boden. Jetzt setzte Niklaus von Diesbach mit seiner Tätigkeit ein.

Das erste, was er tut, klingt sehr bescheiden: er beantragte den Eidgenossen auf der Tagsatzung von 1469, dem König Ludwig seine Neutralität im Waldshuter Kriege durch eine Botschaft zu verdanken, und die Tagsatzung ordnete ihn, der sich zugleich dazu anbot, als Gesandten an den französischen Hof ab. Er hat aber wohl noch weitere Instruktionen sich geben lassen. Die offiziellen Akten sind leider gerade über diese wichtigsten Fragen oft wenig mitteilksam, weil dergleichen Dinge hehl geboten wurden. Wie oft heißt es in den Eidgenössischen Abschieden: Jeder Vorte weiß, was in der burgundischen Sache oder dergleichen geredet worden. So hatte es auch der Diesbach nicht bei dieser Dankdagung bewenden lassen;

denn er brachte Eröffnungen und Versprechungen Ludwigs nach Hause, die schon im folgenden Jahre die Tagsatzung zu einer neuen Gesandtschaft nach Frankreich veranlassen. Es muß für Niklaus von Diesbach eine schwere Enttäuschung gewesen sein, daß er nicht persönlich daran teilnehmen konnte. Denn er war durch den sogenannten Twingherrenstreit, der ihn persönlich, d. h. seine Herrschaftsrechte in Worb, betraf, zu Hause festgehalten. Er sandte statt seiner seinen Vetter Wilhelm nach Frankreich. Der kehrte in Begleitung einer französischen Gesandtschaft zurück, die den Abschluß eines Neutralitätsvertrages der Schweiz mit Frankreich für den Fall eines Krieges des einen oder des andern Teils gegen Burgund erreichte. Dann, um Savoyen zu gewinnen, beteiligte sich Diesbach als Vertreter Berns und Freiburgs neben Ludwig XI. an einer Vermittlung zwischen den streitenden Gliedern des savoyischen Herrscherhauses 1471, und nachdem er auf einer dritten Gesandtschaftsreise 1472 mit dem Könige sich verständigt hatte, an einer Vermittlung zwischen Mailand und Savoyen. Sein Einfluß veranlaßte die Tagsatzung, die ersten Schritte zu einer Verbindung mit den oberrheinischen Bischöfen und Städten der sogenannten niedern Vereinigung zu tun. Es war an sich nicht zu beanstanden, wie denn selbst Adrian von Bubenberg trotz seinen burgundischen Neigungen kein Bedenken hatte, den Vertrag mit Frankreich zu empfehlen.

Noch aber war immer ein dunkler Punkt, wessen man sich in der burgundischen Frage von dem deutschen Reiche und von Herzog Sigmund von Österreich zu versehen habe. Der Kaiser hatte noch 1469 seiner feindseligen Stimmung gegen die Eidgenossen durch eine Achtserklärung Ausdruck gegeben. Anderseits empfand der Herzog Sigmund die burgundische Freundschaft mehr und mehr als eine drückende Last, so daß er sogar wieder eine Verständigung mit den Eidgenossen suchte; aber die Forderungen derselben erschienen ihm unannehmbar. Da gab Ludwig XI. der Sache eine neue und entscheidende Wendung, indem er Sigmund seine guten Dienste zur Vermittlung anbot, und der Herzog in seiner Bedrängnis nahm das Anerbieten an. Jetzt hatte Ludwig die Fäden in der Hand, um eine gewaltige Koalition gegen Burgund im Osten dieses Reiches herzustellen. Von da an tritt er als der alles nach seinem Willen leitende und seinen Plänen dienstbar machende Politiker auf, bei den Eidgenossen in übertrefflicher Weise unterstützt durch den Berner Schultheißen und den Probst von Beromünster Jost von Silenen. Das denkwürdige Jahr 1474 zeigt uns Niklaus von Diesbach im vollen Glanze seiner diplomatischen Überlegenheit. Als Gesandter zu Ludwig, dann im Verein mit den französischen Gesandten in den Verhandlungen mit

Österreich zu Konstanz und Feldkirch, auf der Tagsatzung zu Luzern und wieder durch eine Reise nach Frankreich hat er in dem kurzen Zeitraume vom März bis Oktober 1474 alle Schwierigkeiten und Hindernisse beseitigt und die Eidgenossenschaft zum Abschluß der drei Bündnisse gebracht, die den Herzenswunsch ihres geistigen Vaters, des Königs von Frankreich, erfüllend die völlige Isolierung Burgunds herbeigeführt und den Kriegsfall geschaffen haben.

Das erste ist die sogenannte ewige Richtung zwischen der Schweiz und Österreich. Das unmöglich Scheinende war hier erreicht; die beiden Todfeinde schlossen Freundschaft auf ewige Zeiten; aller Hader sollte abgetan sein, Österreich verzichtete endgültig auf alle an die Schweiz bestehenden Ansprüche und sicherte ihr den unbestrittenen Besitz aller bisher eroberten Länder zu. Dafür versprachen die Eidgenossen dem Herzog Sigmund Hilfe „in seinen Geschäften“ gegen jedermann. Alle die hohen früher abgelehnten Bedingungen der Eidgenossen waren unter gewissen Modifikationen, die Österreich im Vertrauen auf die Kunst Ludwigs in dessen Entscheid gestellt hatte, angenommen; Diesbach überbrachte den Vertrag an den französischen Hof zur Ratifikation, bestimmte den König zur Verwerfung der österreichischen Vorbehalte, und die Gesandten des Herzogs erhielten zu ihrer schmerzlichen Enttäuschung die dergestalt ausgefertigte Urkunde. In der Schweiz herrschte landauf landab eitel Jubel über das Friedenswerk.

Der zweite Bund war das sofort im Anschluß an die ewige Richtung mit der niedern Vereinigung (d. h. den Städten Straßburg, Kolmar, Schlettstadt und Basel und den Bischöfen von Straßburg und Basel) abgeschlossene Defensivbündnis.

Der dritte aber, und der ist nun für uns die Hauptache, ist der Bund der Schweiz mit Frankreich.

Die zwei ersten Bünde konnten Ludwig XI. nicht genügen, weil die Schweizer dadurch gegen Burgund nur dann zu kriegerischem Eingreifen engagiert waren, wenn Österreich oder die niedere Vereinigung mit Burgund in Krieg geriet. Er mußte auch für den Fall, daß zwischen ihm und Burgund ein Kriegsfall eintrete, die Allianz der Schweizer haben, und das erreichte er nun eben mit dem dritten Vertrage.

Schon anfangs des Jahres 1474 hatte Ludwig XI. mit Niklaus von Diesbach eine noch geheim gehaltene Vereinbarung entworfen, wonach der König den Schweizern in allen ihren Kriegen, besonders gegen Burgund, Unterstützung gewähren sollte, und zwar, wenn die Schweizer es vorzögen, durch vierteljährliche Zahlung von 20 000 rheinischen Gulden während der ganzen Dauer des Krieges,

und außerdem auch ohne Krieg ebenso viel per Jahr in vierteljährlichen Raten von 5000 Gulden während seines ganzen Lebens, während die Eidgenossen verpflichtet sein sollten, wenn der König ihrer bedürfte, einen ihren Kräften entsprechenden Zuzug zu leisten gegen einen monatlichen Sold von $4\frac{1}{2}$ Gulden per Mann. Es ist nicht recht ersichtlich, ob jene Summen in die Staatsfäckel oder an die regierenden Herren fallen sollten, oder ob für die Herren außerdem noch Extraleistungen verheißen waren; jedenfalls aber sind auch in letzterer Hinsicht weitgehende Zusicherungen gegeben worden; denn Diesbach eröffnete, heißt es, bei seiner Rückkehr seinen Miträten die glänzendsten Aussichten, und der Rat fasste in mehreren Sitzungen den Beschluss, die alten strengen Gesetze gegen das Miet- und Gabennehmen nicht mehr verlesen zu lassen. Immerhin stieß diese Allianz mit Frankreich im Rate zu Bern auf Widerstand; an der Spitze der Opposition stand Adrian von Bubenberg, der aber in seiner biedern, dabei jedoch auch nicht gerade gewandten und wohl zu bedächtigen Art dem immer schlagfertigen diplomatischen Wesen Diesbachs nicht gewachsen war; dies umso weniger, als der Widerstand sich nicht einmal gegen das Annehmen der königlichen Pensionen richtete, das man nicht anstößig fand, wie ja Bubenberg selbst von Burgund eine Pension hatte, sondern mehr nur das althergebrachte freundschaftliche Verhältnis zu Burgund aufrecht erhalten wissen wollte. Eine Gesandtschaft Karls von Burgund, die über seine Gesinnung und seine Absichten beruhigenden Aufschluß geben und die in Bern zirkulierenden Gerüchte von starken Rüstungen Karls gegen die Schweiz zerstören sollte, fand eine zwar höfliche, aber resultlose Aufnahme; die französischen Anerbietungen wurden im März 1474 vom Berner Rate auf Bestätigung durch die Eidgenossen angenommen.

Aber in den andern Orten war noch großer Widerstand zu überwinden; es machte sich dort eine große Missbilligung der Pensionen bemerkbar. Auch Freiburg, an das sich Diesbach zuerst wandte, lehnte ab mit der Begründung, es habe nicht genug Volk, um dasselbe für Geld in den Krieg zu schicken. Diesbach sah sich veranlaßt, im Juli wieder an den französischen Hof zu reisen, wahrscheinlich um weitere Versprechungen zu erlangen.

In der Zwischenzeit waren aber auch Ereignisse eingetreten, die einen Umschwung der Meinungen zugunsten Frankreichs in der Eidgenossenschaft bewirkt hatten: die Weigerung Burgunds, den von den Städten der niedern Vereinigung dem Herzog Sigmund vorgestreckten, von diesem in Basel deponierten Pfandschilling für das Oberelsaß anzunehmen und dieses Land zurückzugeben; dann der Prozeß

gegen den Landvogt Peter von Hagenbach und der militärische Raubzug burgundischer Scharen in die Grafschaft Pfirt, wodurch die Eidgenossen Kraft der ewigen Richtung gegenüber Österreich zur Hilfe verpflichtet waren. Als daher die von Diesbach, der schon Ende Juli nach Bern zurückgekehrt war, sehnlich erwarteten französischen Gesandten Ende August angelangt waren, beschloß der Berner Rat in einer bei peinlicher Strafe hehl gebotenen Verhandlung den mit Frankreich vorgeslagenen Vertrag an die Eidgenossen zu bringen, und nun erfolgte auf der Tagsatzung zu Luzern am 17. September 1474 der denkwürdige Beschluß, durch den die Würfel über den Krieg mit Burgund gefallen waren. Zillier charakterisiert ihn wohl richtig, wenn er schreibt: „Bei der großen Wahrscheinlichkeit, mit Burgund doch ohnehin früher oder später einen Kampf bestehen zu müssen, schien es einladend und kaum verwerflich, denselben eher auf Kosten eines fremden Fürsten als mit schwerer Belastung seiner eigenen Völker zu führen; warum sollte man persönliche Vorteile verschmähen, wenn die Bedingung, unter der sie gegeben wurden, an sich dem Vaterlande ersprießlich wäre?“ Dennoch wagten es einige kaum, diese wichtigen Staatsfragen, so wie sie sich jetzt darstellten, vor das Volk oder vor größere Versammlungen zu bringen; denn erst vor kurzem hatte man aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung, welche das Jahrgeholtwesen, sowie der Verdacht sich verbreitete, auf das unzweideutigste missbilligte, auf eidgenössischen Tagen und zu Schwyz, sogar noch in dem nämlichen Jahr 1474, Geschenke und Gehalte fremder Fürsten mit dem feierlichsten Eide als unzulässig abgeschworen. Daher überließ man, umso viel als möglich seine Bedenken durch Ablehnung näherer Teilnahme zu beschwichtigen, die Erledigung dieser allerwichtigsten Verhandlungen Bern und dem Herrn von Diesbach. Das heißt doch auf gut deutsch: Die Tagsatzungsherren waren durch Diesbach und die französischen Jahrgelder gewonnen; sie beschwichtigen ihr Gewissen damit, daß es ja doch Krieg geben werde; sie getrauten sich aber nicht, die Sache vor ihre großen Räte und Landsgemeinden zu bringen, und gaben Bern Vollmacht, sie abzumachen. Und Diesbach säumte nicht, nun mit Frankreich abzuschließen, und nachdem er kaum die Sicherungen Ludwigs in Händen hatte, Karl von Burgund im Namen der Eidgenossen, diesen selbst fast unerwartet, den Krieg zu erklären.

Die Führung des Berner Kontingents dem Altschultheißen Niklaus von Sarnachthal überlassend, ritt er wieder an den französischen Hof, um den definitiven Vertrag abzuschließen und die Übersendung der versprochenen Gelder zu betreiben. Als er lange ausblieb, ohne Nachricht von sich zu geben, wurde man

in Bern ängstlich. Da kehrte er Ende Dezember mit dem Titel eines königlichen Kammerherrn und den glänzendsten Zusicherungen zurück. Nicht ohne Gefahr lief diese Reise ab. Er mußte den Weg über Lyon nehmen, weil er nicht durch Feindesland reisen konnte, wurde in Genf von der savoyisch gesinnten Bevölkerung trotz aller Vorsicht erkannt und beschimpft und entging mit knapper Not schwerer Misshandlung. Am 2. Januar 1475 fertigte Ludwig den Vertrag mit der Schweiz aus; im wesentlichen nach Maßgabe des im Jahr vorher entworfenen, aber doch mit einigen zwischen ihm und Diesbach, entgegen der Instruktion der Tagsatzung, vereinbarten Modifikationen zu ungünsten der Schweiz, nämlich der Bestimmung, daß der König nur im äußersten Notfalle zur Unterstützung der Schweiz verpflichtet sei, die Eidgenossen aber dem König, so oft er Zuzug von ihnen verlange, die bestimmte Zahl von 6000 Söldnern stellen sollten. Ferner schweigt der Vertrag von den persönlichen Pensionen, die doch so ausschlaggebend waren. Wir wissen aber sonst, daß am 5. April 1475 die nach Bern gekommenen französischen Unterhändler die Zahlung weiterer 20 000 Livres geleistet haben, und zwar für die Staatskassen von Bern, Luzern und Zürich 6000, 3000 und 2000, von den übrigen 9000 an die Herren von Bern: 4645, an die von Luzern: 2290, an die von Zürich (Johannes von Müller sagt: an das bescheidene Zürich): 500, und den Rest an die einflußreichsten Männer der übrigen Orte. Von jenen 4645 Livres erhielten Niklaus und Wilhelm von Diesbach je 1000, der Altschultheiß von Scharnachthal 400, Adrian von Bubenberg 360, und so steigt es durch eine lange Liste hinunter bis zu 20 Livres. Das sind für die damalige Zeit ansehnliche Summen.

Nach Erledigung dieses Handels nahm Diesbach am Kriege aktiven Anteil. Er setzte sich an die Spitze einer Kriegsschar, um einen Trupp von 1300 Bernern und Eidgenossen, die in Bedrängnis waren, nach Pontarlier zurückzuführen. Dies gelang, und nun führte er das Bundesheer in unerwarteter Wendung in das savoyische Waadtland und nahm Grandson und andere Orte im Sturm. Während Bern dieses Vorgehen billigte, erregte es das Missfallen der andern Orte, die an dem Kriege gegen Burgund schon genug hatten. Als Bern zu einem neuen Zuge rüstete, wollten die Eidgenossen nicht mehr mitmachen, weil nach der Säuberung der Grafschaft Pfirt ihrer Bundespflicht gegen Österreich genügt sei. Diesbach aber führte am 10. Juli 1475 1500 Mann aus Bern, Freiburg und Solothurn nebst 500 in baslerischem Solde stehenden Luzernern dem Heere der niedern Vereinigung zu, das sich zu einem Angriffe auf die Freigrafschaft

Burgund anschickte. Dort ereilte ihn der Tod. Durch den Hufschlag eines Pferdes gefährlich verwundet, aber dennoch vom Krankenlager aus die Belagerung von Blamont leitend, wurde er von einer unter seinen Truppen grassierenden Seuche ergriffen, ließ sich in Vorahnung seines Todes nach Pruntrut zu dem Bischof von Basel bringen und starb dort nach drei Tagen im 45. Jahre seines Alters. Seine Leiche wurde nach Bern verbracht und in der Kapelle seines Hauses im St. Winzenzenmünster beigesetzt.

Dies der äußere Umriss seiner Tätigkeit und seines Lebensganges. Wie lautet nun das Urteil, das die Geschichte über ihn gefällt hat? Dass er ein Meister in diplomatischer Kunst gewesen, wird ihm allseitig zugestanden; aber sehr verschieden lautet das Urteil darüber, ob er ein großer Staatsmann mit großen Zielen gewesen sei, für die sogar das angewendete Mittel der französischen Pensionen sich rechtfertigen oder doch entschuldigen lasse.

Johannes von Müller ist des Lobes voll: Gegen den Ehrgeiz eines um sich greifenden Fürsten habe er das Vaterland, in Verbindung mit einem uralten Königreich, alle Eidgenossen mit Österreich zu Friede gebracht, „in Räten, im Heer der erste, bei Königen groß, und was in den größten Zeiten der Schweiz oft gefehlt, ein Staatsmann“. Und den heiklen Punkt der Pensionen schließt er mit der Betrachtung ab: „Ausgaben zur Beförderung nützlicher Geschäfte haben auch Edle über das Zweideutige beruhigt, so dass in wohl allen freien Verfassungen, solange Männer von Unternehmungsgeist ihren guten Willen dem Nachbar wichtig machten, dieser Gebrauch nie weder gebilligt noch unterlassen worden, sondern bloß durch die Verwendung böse, gleichgültig oder entschuldigungswert gescheinen hat. Schwachen ist vieles gefährlich, was der Mann von Selbstständigkeit ohne Schaden und mit Vorteil genießt. Eine über alles erhabene Größe, das Teil von wenigen, die einzige wahre, ist das Ziel der Edlen; aber die Menschen, wenn sie sonst brauchbar sind, muss man auch mit Unvollkommenheiten sich gefallen lassen.“ Gegen diese Beschwichtigung sticht des ehrwürdigen J. C. Zellweger kurze Abfertigung ab: „Dass der Plan Diesbachs, sein Vaterland zu einem so gefährlichen Schritte zu verleiten, zu diesem Behufe dem Könige die Schwächen der schweizerischen Regierungen aufzudecken und ihnen behilflich zu sein, Verräter am Lande zu sein, ein wirklicher Hochverrat war, wegen dessen das Andenken an diesen Schultheissen in den Herzen jeden guten Schweizers Abscheu erregen soll, darüber werden jetzt alle Schweizer nur eine Meinung hegen.“

Dieses harte Urteil ist aus unsern heutigen Anschauungen und Empfindungen

heraus gesprochen. Es ist aber weiter zu berichten, daß die besten und wägsten Männer in Bern sich nicht gescheut haben, von diesem königlichen Goldregen ihren Teil zu nehmen. Auf der früher erwähnten Liste der Pensionsteilhaber figurieren der hochherzige Adrian von Bubenberg, der ehrenfeste Ratschreiber Thüring Fricker, der biedere altväterische Seckelmeister Fränklin, nicht minder aber die Ratsherren aus der zünftischen Bürgerschaft, an ihrer Spitze der Demagog und Herrenfeind Peter Kistler, mit einem Worte der ganze Rat. Zillier meint zwar, es sei keineswegs erwiesen, daß alle auf jener Liste Aufgeführten den ihnen angebotenen Jahrgehalt auch wirklich angenommen hätten; es scheine wirklich vielmehr beinahe unmöglich, daß die französische Partei gegen Adrian von Bubenberg so starke, wahrhaft leidenschaftliche Maßregeln ergriffen hätte, als sie es wirklich tat, wenn er die für die damaligen Zeiten bedeutende Summe von 360 Livres angenommen hätte. Es bezieht sich dies darauf, daß Niklaus von Diesbach kurz vor seinem Aufbruche zum letzten Feldzuge die Ausschließung des die beschlossene Geheimhaltung der Ratsbeschlüsse, wie es scheint, wenig respektierenden Bubenberg von den Ratsseikungen durchgesetzt hatte. Aber dazu konnte sich ja Diesbach gerade dadurch für berechtigt halten, daß Bubenberg selbst vom Golde Frankreichs seinen Teil genommen hatte. Weiter aber: Das Jahrgeldnehmen ist nicht völlig neu von Diesbach erfunden worden; es ist schon vorher ähnliches praktiziert worden, Adrian von Bubenberg selbst hat von Burgund eine Pension bezogen; er scheint sie sogar neben der französischen bezogen zu haben, denn in den Rechnungen der Chambre des Comptes Karls des Kühnen zu Dijon findet sich zu den Jahren 1474 und 1475 die Notiz: Item fut donné cent florins d'or à Messire Adrian de Vambeck, chevalier qui toujours tint la main à la conduite de la matière pour le Duc. Damals spendete diese Rechnungskammer 3370 Gulden, um die Schweizer von dem Einrücken in Burgund abzubringen, und es riecht doch schon deutlich nach Bestechung, wenn die Notiz fortfährt: de laquelle somme en fut donné cent florins d'or à l'astrologue de Berne, par le conseil duquel les Bernois se conduisoint en ceste guerre plus que par nul autre, outre cent florins d'or à lui auparavant données afin de toujours le rendre plus tenu à faire consentir le dit délai et retardement des dits Allamans, d. h. das weitere Vorrücken der Schweizer in Burgund unter ein ungünstiges Horoskop zu stellen. Also auch die Berner hatten so gut als Karl der Kühne und alle großen Herren (Wallenstein) ihren Sterndeuter, der ihren Unternehmungen das Horoskop stellen mußte.

Das sind nun aber seltsame, für uns unbegreifliche Dinge! Selbst Zellweger läßt sich einmal zu dem Zugeständnisse herbei, man habe keinen Anstoß daran genommen und nicht geglaubt, daß man deshalb etwas dem Vaterlande Schädliches tun werde. Zum Verständnis dürfte folgende Betrachtung dienen: Wir finden es durchaus in der Ordnung und in keiner Weise anstößig, daß ein Angehöriger unseres Landes als Konsul einer fremden Macht bei uns funktioniert, sich ihrer Untertanen annimmt, ihre Interessen wahrt, soweit es in sein Ressort fällt, und sollte er auch dafür eine Besoldung erhalten. So war es auch im Mittelalter möglich, daß man sich in ein Dienstverhältnis zu einem auswärtigen Herrn begab, sei es, daß man sich zu persönlichen Diensten an seinem Hof verpflichtete, sei es, daß man die Vertretung seiner Interessen da, wo man wohnte, übernahm, und zwar gegen einen Gehalt, eine Pension. Man war eine Art Geschäftsträger der auswärtigen Macht bei seiner Regierung zu einer Zeit, da das heutige Gesandtschaftswesen noch unbekannt war, und ein solches Verhältnis konnte anstandslos bestehen, solange man mit dem auswärtigen Fürsten in gutem Einvernehmen stand; kam es zu Irrungen, gab es Krieg mit ihm, so sorgte die öffentliche Meinung nötigenfalls schon dafür, daß dieser Geschäftsträger, wie ich ihn nannte, entweder seine Tätigkeit an den öffentlichen Geschäften seines Gemeinwesens einstellte und sich etwa gar aus der Stadt entfernte, oder seinen Dienst bei dem Fürsten aufsagte. Dergestalt scheinen z. B. die Bubenberg schon lange vor den Burgunderkriegen im Dienste Burgunds gestanden zu haben: 1467 verwendet sich der Rat von Bern bei Herzog Karl dafür, daß Burgund an Adrian von Bubenberg eine rückständige Pension ausrichtete, die dessen Vorfahren nie ausgezahlt worden sei.

Schon ein Schritt weiter war es, als man nun auch anfing, sich von fremden Fürsten, mit denen man aus Auftrag und als Gesandter seines eigenen Landes Verhandlungen pflegte, seine Reiseauslagen bezahlen und für die glückliche Be-reinigung des Geschäftes Geschenke in oft ansehnlichem Betrage machen zu lassen. Bleiben wir bei Bern stehen, so nahmen diese Gesandtschaften und Verhandlungen zu einer Zeit, da die Stadt in so mächtigem politischem Aufsteigen begriffen war, die edeln Geschlechter, die ausschließlich dazu befähigt waren, außerordentlich in Anspruch, und bei der Einfachheit des städtischen Haushalts war die Vergütung, die sie aus dem Stadtsäckel erhielten, nicht der Rede wert. Wie haben sie im so genannten Zwingherrenstreit von 1470, wo die Stadt ihnen früher großenteils usurpierte landgräfliche Rechte wieder nehmen wollte, darauf gepocht, was sie

alles für Opfer gebracht haben: „Wir und unsere Herrschaften sind das Herz der Stadt, wir haben jederzeit und aus gutem Willen die Lasten für die Stadt getragen; wenn die Stadt Führen zu ihren Bauten und Mauern nötig hatte, so haben wir unsere Bauernsame zu Frondiensten verhalten; wir haben für der Stadt Nöte unsere Leute besteuert und wir haben der Stadt Fehden mit unserer Mannschaft ausgetragen; warum das alles? Weil wir das Regiment geführt haben und die Ehre der Stadt auch unsere Ehre ist. Von der Stadt haben wir nie etwas dafür verlangt noch genommen; alle Ämter haben wir umsonst verwaltet, den Staatsgeschäften haben wir nicht nur unsere Zeit gewidmet, sondern auch unser Geld geopfert; auf eigene Kosten sind wir zu Tagen mit den Eidgenossen und zu ausländischen Herren geritten.“

Diese freiwilligen Leistungen konnten ertragen werden, solange die Herren von Bern in althergebrachter Einfachheit des Landedelmannes à la Attinghausen ihre Lebensweise eingerichtet behielten; aber es wurde gründlich anders, seitdem Bern eine politische Macht erlangt hatte, die es den Fürsten gleichwertig machte. Ganz von selbst wurden die Herren von Bern, die diese Macht repräsentierten und mit den größten Fürsten auf dem Fuße politischer Ebenbürtigkeit verkehrten, in allen den kostspieligen und für so unzählige freiherrliche Adelshäuser ruinös gewordenen Sport des Ritterordenswesens hineingetrieben; wenn sie an den französischen, savoyischen, mailändischen Hof ritten, so mussten sie dort mit all der Pracht und ausgestanzten Vornehmheit des Rittertums auftreten; sie gerieten in einen Aufwand, der weit über ihre ökonomischen Kräfte ging, und kamen, weil sie über ihre Verhältnisse lebten, finanziell sehr zurück. Villier schreibt: „Weit mehr als der Aufwand, den ein gewöhnliches Hauswesen erforderte, griffen die Prunksucht, die Groftuerei, Nachahmung fremder Hofsitten, ungewöhnliche Kleiderpracht, kostbare Erziehung der Söhne im Auslande an fürstlichen Höfen und an Hochschulen oder auf Reisen, sowie die Wallfahrten älterer Männer zum heiligen Grabe das Vermögen der Vornehmen an.“ Gerade diese Wallfahrten nach Jerusalem waren einzige zu dem Grunde unternommen, am heiligen Grabe sich zum Ritter schlagen zu lassen und so turnierfähig zu werden, und was wurde nicht dieser Eitelkeit geopfert! Adrian von Bubenberg mußte 1465 seine mütterlicherseits ererbte Herrschaft Wartenfels bei Oltén an die Stadt Solothurn verkaufen, um aus dem Erlöse von 3300 Gulden die Kosten seiner Reise nach Palästina zu bestreiten. Um die Zeit vor den Burgunderkriegen bieten die ökonomischen Verhältnisse der Herren von Bern keinen günstigen Aspekt dar. Die Bubenberg, die

Ringoltingen, die Scharnachthal und andere sind durch schwere Belastung ihrer Güter gedrückt, selbst die Diesbach, die damals von den Besitztuierten galten, sind weit entfernt davon, ein so vornehmes Leben auf die Länge aushalten zu können. Die reiche französische Pension, sagt Tillier, hat dieses Geschlecht doch nicht zu bereichern vermocht. Wir entnehmen der Selbstbiographie des Ludwig von Diesbach, des Veters von Niklaus, wie genau er rechnen mußte. Er hatte ein Fräulein von Ringoltingen geheiratet und sollte nach dem Tode seines Schwiegervaters, der nicht mehr als 1500 Gulden reines Vermögen hinterließ, dessen verschuldete Herrschaft Landshut übernehmen; er führte darüber peinliche Verhandlungen mit seinen Diesbachischen Verwandten, weil ohne Inanspruchnahme des Diesbachischen Vermögens die Übernahme nicht möglich war, und schweren Herzens hat man schließlich ein kaum erschwingliches Opfer gebracht, um sie effektuieren zu können. So gewöhnte man sich daran, von den Fürsten, denen man die Freundschaft der Stadt vermittelte, sich die Kosten der Mühen zahlen und noch dazu für das zu gutem Ende geführte Geschäft Geschenke reichen zu lassen. Und die Stadt Bern war dessen sehr zufrieden und mahnte selbst nötigenfalls die in der Erfüllung ihrer Versprechungen säumigen fremden Fürsten zu Abtrag ihrer Schuld; denn sie profitierte selbst davon, weil dadurch eine Pflicht, der sich sonst auf die Länge der Staatsäckel nicht hätte erwehren können, auf die Fremden abgewälzt war. Die Sache erschien unbedenklich, weil als selbstverständlich vorausgesetzt war, daß der Gesandte sich die volle Freiheit des Ratens und Handelns für das Wohl und die Ehre Berns vorbehalten habe und wahre. Noch nach dem Burgunderkriege, als Frankreich für die Freigrafschaft neues Gold und neue Jahrgehalte versprach, eröffnete der Kleine Rat dem Großen, was seine Mitglieder vom Könige zum guten Jahre erhalten; wenn es dem Großen Rate gefällig sei, so wollten sie das nehmen und dennoch reden und stimmen, wie es wackern und unabhängigen Leuten gezieme, indem sie dem Könige weder durch Eid noch auf irgend eine Weise hierfür verbunden seien. Und der Große Rat gab nicht nur seine Einwilligung zur Annahme, sondern sprach noch sein Bedauern darüber aus, daß die Gehalte nicht reichlicher ausgefallen seien.

Wir mögen uns immerhin über die Naivität wundern, die das menschliche Herz so wenig kennt, daß sie glaubt, die Unabhängigkeit eines Unterhändlers sei durch die Aussicht auf eine reiche Belohnung des Fürsten, mit dem zu verhandeln war, nicht beeinflußt worden. Wir können uns der Anschauung nicht verwehren, daß diese Praxis schon ihre gefährliche Seite hatte. Und in der Tat war damit

in das Staatswesen ein verderblicher Keim gelegt; es blieb nicht dabei, daß bloß die Gesandten unter dem Titel einer Schadloshaltung für ihre Mühen und Kosten Geschenke nahmen, sondern, wie wir gesehen haben, der gesamte Rat wurde an diesen fremden Geldspenden beteiligt. Das ist der verhängnisvolle Schritt, der die Schweiz auf die Bahn des Dienstes und oft auch der Politik in fremdem Solde geführt und den Untergang der alten Eidgenossenschaft mitverschuldet hat. Jetzt war das alte ehrliche Prinzip, das in den Eiden, in denen man schwor, keine Miete noch Gaben anzunehmen, seinen Ausdruck gefunden hatte, preisgegeben, und zwar mit vollem Bewußtsein, indem, wie wir gesehen, der Rat auf die blendenden Eröffnungen Diesbachs zuallererst beschlossen, dieses alte Verbot fortan nicht mehr verlesen zu lassen. Wir möchten gerne wissen, ob denn im Rate dieses Annehmen der französischen Jahrgehalte ganz ohne Opposition geblieben ist. Wir wissen es aber nicht, weil die Beratung wie so viele andere auch hehl geboten worden ist. Mag auch Opposition gemacht worden sein, es ist das Wesen des menschlichen Herzens, daß man dann doch gerne nimmt und sich dabei beruhigt, man habe sein Gewissen salviert und brauche dem Beschlusse der Mehrheit nicht weiter zu widerstreben. Das war das Schlechte, daß nun die Beratungen und Beschlüsse der Räte unter die Macht und den unvermeidlich starken Einfluß des fremden Geldes gestellt waren und bei der Mehrzahl eben doch das Geld seine verführerische Wirkung üben mußte. Das hat nun aber, soviel ersichtlich, eben doch Niklaus von Diesbach gezüchtet. Es ist nicht wahr, was Mandrot über die Verhältnisse der Schweiz zu Ludwig XI. sagt: „On lui a reproché d'avoir vendu son pays à l'étranger. Il y a là une véritable injustice doublée d'un anachronisme, car un reproche analogue s'adresserait aussi bien à tous les hommes politiques du 15^e siècle.“ Es handelt sich eben nicht darum, was einzelne hommes politiques etwa gesündigt haben, sondern was zum förmlichen Staatsprinzip gemacht worden ist. Immer wird an Niklaus von Diesbach der Makel haften bleiben, daß er systematisch und in großem Stil diese neue Praxis, die im Wesen doch auf ein Erkaufen der Stimmenmehrheit in den Räten und auf der eidgenössischen Tagsatzung hinausgelaufen ist, eingeführt und namentlich die im ganzen und großen noch davon unberührt gebliebene Politik der andern eidgenössischen Orte korrumptiert hat.

Muß man meines Erachtens dieses von Diesbach zur Erreichung seines Zweckes gewählte Mittel verurteilen, so ist davon unabhängig die Frage, ob seine Politik in ihrem Endzweck nicht doch die für die Schweiz einzige richtige und

heilsame gewesen ist. Nicht zu hören ist von vorneherein der Vorwurf, den deutsche Geschichtsforscher etwa der Eidgenossenschaft machen, sie habe durch diesen in Übermut heraufbeschworenen Krieg nur Unheil angerichtet, und durch die Zertrümmerung der burgundischen Macht das europäische Gleichgewicht zerstört und Deutschland gegenüber Frankreich preisgegeben. Die Schweiz hatte nicht für das deutsche Reich zu sorgen, das sie bei einem Angriffe Burgunds ruhig für sich selbst hätte sorgen lassen; sondern sie hatte zu fragen, was sie von Burgund zu gewärtigen habe, und darnach ihre Maßregeln zu treffen. Die Frage ist: War die Schweiz von Burgund bedroht und in ihrer Existenz gefährdet? Eine runde Antwort mit ja oder nein lässt sich kaum geben. Eine unmittelbare Gefahr lag nicht vor. Aber daß die unberechenbare und sprunghafte Politik Karls des Kühnen den Eidgenossen kein Vertrauen einflöste, zu Zeiten auch für sie ein beängstigendes Aussehen annahm, für Bern namentlich höchst unbequem war, ist so zweifellos, daß die Bestrebungen Niklaus von Diesbach, die von Ludwig XI. gesuchte Koalition gegen Burgund zustande zu bringen, nicht als eine falsche Politik bezeichnet werden kann. Ob deswegen der sofort von Diesbach provozierte große Krieg eine Notwendigkeit war, darüber war man bekanntlich in der Eidgenossenschaft selbst sehr verschiedener Meinung.

Eine weitere Frage ist, ob Niklaus von Diesbach gleich von Anfang an ein politisches Programm im Auge gehabt habe, das nicht mit der einfachen Niederwerfung der burgundischen Macht seinen Abschluß gefunden hätte, sondern auf eine großartige Erweiterung des bernischen oder eidgenössischen Gebietes und damit auf Begründung einer für die politische Gestaltung Europas maßgebenden Eidgenossenschaft gerichtet gewesen sei. Man findet hie und da in Schweizergeschichten diese Meinung. Fr. von Mülinen sagt in seiner Berner Geschichte: „Zwei Meinungen kämpften in Bern miteinander. Die eine wünschte mit dem burgundischen Nachbar in Frieden zu leben, die andere, weiterblickend, wollte mit ihm brechen, um auf den Trümmern seiner Macht eine eigene zu begründen. Niklaus von Diesbach war es, der diese verfocht. Er trug den Sieg davon... Nach den Kriegen wollte Bern den großen Erfolg nicht unbewußt lassen; über den Jura hinaus strebte sein Sinn, nach dem Besitz der Freigrafschaft. Was einst Niklaus von Diesbach erhofft, wäre hier auszuführen gewesen. Aber den anderen Orten schien Bern groß genug, sie verweigerten die Hilfe dazu.“ Wie schon J. v. Müller sagte: „Hätten alle Eidgenossen den fürstlichen Sinn Berns gehabt, so könnte das ganze Juragebiet gewonnen werden.“ Dagegen hören wir

den alten Zellweger: „Die Veränderung des politischen Systems von Europa ist ihm (Diesbach) nicht zuzuschreiben; denn er sah sie so wenig vor, als er den Willen hatte, eine solche Veränderung zu bewirken.“

Wir müssen uns in der Tat bescheiden, über die Pläne und Absichten Diesbachs, über sein politisches Programm, nichts zu wissen. Hat er eines gehabt, zumal eines im Sinne von Mülinens, so hat er es in verschwiegener Brust bewahren müssen, um nicht mit Ludwig XI. in Schwierigkeiten zu kommen, und hat es durch seinen vorzeitigen Tod mit ins Grab genommen. Und ich gestehe, es fällt schwer, die Auffassung Zellwegers frank und frei abzulehnen, wonach er eben um eigenen Gewinnes und eigener Bereicherung willen sich zum Werkzeuge Ludwigs XI. hergegeben hat. Will man weitere Vermutungen aufstellen, so wäre vielleicht eher anzunehmen, was auch sonst geäußert worden, daß Diesbach nicht sowohl die Freigrafschaft Burgund als vielmehr der waadländische Teil Savoyens und damit die Sicherstellung Freiburgs als Siegespreis vorgeschwebt habe. Dafür spräche sein ganzes Verhalten gegen Savoyen und der nach dem ersten Erfolge im Burgund, zur Überraschung der Eidgenossen selbst, ausgeführte Zug in das Waadtland, wodurch das noch immer schwankende Savoyen ganz auf die Seite des Feindes gedrängt und nach dem Siege das Beutestück werden sollte. Aber wenn er solche Eroberungsabsichten gehabt hat, macht ihn das noch nicht zum Staatsmann im wahren Sinne des Worts, und jedenfalls paßt es schlecht, in einem Atemzuge die Ländergier des nimmersatten Herzogs Karl zu verurteilen und den fürstlichen Sinn Berns zu preisen, der doch der Ländergier so ähnlich sieht wie ein Ei dem andern.

Was die Absicht der Berner auf Erwerb der Freigrafschaft Burgund betrifft, so scheint die landläufige Meinung nach verschiedenen Seiten revisionsbedürftig, als ob das von Anfang an ihr Ziel gewesen sei. Sicher ist allerdings, daß nach der Schlacht bei Nancy im ersten Feuer des Siegesjubels nicht nur bei Bern, sondern auch bei andern eidgenössischen Orten dieser Gedanke gezündet hat. Aber bei ruhigerem Gemüte hat sich doch auch Bern wieder besonnen. Die Idee war an sich schon doch ein wenig abenteuerlich; das Land war zu abgelegen, von der Schweiz isoliert, trotzdem die dazwischen liegenden Grafen von Neuenburg Bern befreundet waren. Und nun türmten sich sofort derart gewaltige Hindernisse auf, daß dieser Plan eigentlich auch von Bern nicht mehr festgehalten werden konnte. Alle Mächte erhoben sofort Anspruch auf die Freigrafschaft, und diese selbst, ihre Landstände, wollte nichts von Unterwerfung unter die Eidgenossenschaft

wissen, sondern wünschte sich selbstständig zu konstituieren, wenn auch unter dem Schutz der Schweiz. Gegenüber diesem Wettbewerb, zumal Frankreichs, das jetzt gegen die Eidgenossen sehr anspruchsvoll auftrat, und des Erzherzogs Max, der nun doch endlich die Hand der Erbtochter von Burgund, Maria, erlangt hatte, finde ich nichts, was darauf hinweist, daß Bern in ernsthafter, geschweige denn energischer Weise eine Mithbewerbung geltend gemacht hätte. Mit voller Zustimmung Berns ließ sich die Eidgenossenschaft auf Verhandlungen ein und gab damit ihren eigenen Anspruch auf, der nur durch ein sofortiges Besetzen des Landes mit ihren Truppen hätte Nachdruck erhalten können. Es handelte sich auch wieder nur um Herausschlagen einer möglichst hohen Geldentschädigung. Zuerst wurde mit Frankreich unterhandelt; als aber Ludwig XI. die schweizerische Gesandtschaft hielt und hochfahrend behandelte, schlug unter dem Einfluß des persönlich schwer gekränkten und selbst am Leben bedrohten Adrian von Bubenberg die Stimmung zugunsten Burgunds, d. h. Maximilians, um, und man machte mit diesem um eine Entschädigung von 150 000 rheinischen Gulden ab.

Sollen wir es bedauern, daß auf die Erwerbung der Freigrafschaft verzichtet worden ist? Ich glaube es nicht. Dierauer spricht in seiner Schweizergeschichte gewiß mit Fug von einer berechtigten Scheu vor einem Schritte, der zu unabsehbaren Verwicklungen führen konnte. So wie wir die Geschichte Europas und speziell der Eidgenossenschaft im 16. und 17. Jahrhundert jetzt überschauen, werden wir kaum daran zweifeln, daß dieser Besitz früher oder später an Frankreich verloren gegangen wäre.

